

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2017

Lediglich Simon Schneider vom Gränzboten repräsentierte die Öffentlichkeit bei der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Neben ihm konnte Bürgermeister Schellenberg auch den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Die Gemeinderäte Harald Schmid und Dr. Martin Storz waren entschuldigt.

1. Bahnunterführung Wurmlinger – Mitte Auftragsvergabe für Sandstrahlen und Graffitienschutz

Bereits mehrfach hat sich der Technische Ausschuss mit der Frage der Sanierung der Bahnunterführung befasst. Die heutige Putzstruktur weist sehr viele Salpeter- bzw. Ammoniakausblühungen auf und ist daher dauerhaft auch mit einem Sanierungsputz nicht zu verbessern.

Alternativen wie eine Fliesengestaltung, eine Metallverkleidung oder auch eine Glasverkleidung wurden im Technischen Ausschuss beraten, letztlich aber verneint. Eine Fliesengestaltung wäre aufgrund der in der Unterkonstruktion befindlichen Belastungen und damit verbundenen Ausblühungen nicht dauerhaft. Eine Metall- oder eine Glasverkleidung wären mit deutlich höheren Kosten verbunden und wären zudem auch durch mögliche Vandalismus-Schäden deutlich mehr gefährdet und höher einzustufen. In der Vergangenheit wurden bekanntlich die Emdelights, die mit einer Panzerglasscheibe versehen waren, ebenfalls zerstört, sodass dieses Gefahrenpotenzial nicht ausschließen ist.

Deshalb wurde vom Technischen Ausschuss die Alternative favorisiert, den kompletten Putz zu entfernen und auf der Betonunterstruktur einen entsprechenden Graffitienschutz aufzubringen. Dies um einerseits eine möglichst dauerhafte Lösung zu erreichen und andererseits auch aus Kostengesichtspunkten.

Eine entsprechende Musterfläche mit rund einem Quadratmeter wurde daraufhin hergestellt.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung recherchiert, welche Firmen und auf welche Art und Weise dieser vorhandene Putz entfernt werden kann. Dabei hat sich ergeben und gezeigt, dass ein gutes Ergebnis mit einem vertretbaren Aufwand am besten mit einem Sandstrahlen dieser Fläche und der anschließenden Aufbringung eines Graffiti-schutzes zu erzielen ist. Dementsprechend wurden Angebote eingeholt. Danach beläuft sich der Aufwand für eine Überarbeitung der kompletten Flächen in Quergang der Unterführung unter dem Gleiskörper mit rund 114 qm für das Sandstrahlen auf 4.959,62 €. Dieses Angebot wurde von der Spezialfirma Sandstrahlzentrum Schmidberger abgegeben. Das anschließende Aufbringen eines Graffiti-schutzes wurde von der Firma Priebe aus Tuttlingen mit 3.139 € angeboten. Hinzu kommen noch die Entsorgungskosten des abgestrahlten Materials.

In seiner Beratung teilte der Gemeinderat die Auffassung des Technischen Ausschusses und bestätigte dessen Empfehlung, die Fußgängerunterführung am Haltepunkt Wurmlingen Mitte auf diese Art und Weise zu sanieren um somit möglichst lange wieder eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Einstimmig wurden deshalb auch die beiden Firmen Schmidberger und Priebe mit der Ausführung der Arbeiten auf der Grundlage ihres Angebotes beauftragt.

Während der Sandstrahlarbeiten wird die Fußgängerunterführung dann leider abgesperrt werden müssen. Angestrebt werden soll deshalb, die Arbeiten möglichst in den Ferien auszuführen. Eine rechtzeitige Ankündigung und Information der Bevölkerung wird hier zu gegebener Zeit und frühzeitig über das Mitteilungsblatt und die Tagespresse erfolgen.

2. Familienpass der Gemeinde Wurmlingen - Anpassung der Förderrichtlinien

Seit 1989 gibt es in Wurmlingen einen Familienpass der Gemeinde. Hintergrund war seinerzeit die Förderung kinderreicher Familien. Die ursprünglichen Richtlinien gewähren die Vergünstigungen an Familien mit mind. drei kindergeldberechtigten Kindern, Familien mit nur einem Elternteil, mit mind. zwei kindergeldberechtigten Kindern und Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und den vollen Kindergeldsatz erhalten.

Durch die Änderung des Kindergeldgesetzes zum 01.01.1996 eignete sich diese für die Gemeinde einfach zu handhabende einkommensabhängige Regelung eines ungekürzten Kindergeldbezuges nicht mehr. Deshalb wurden die Richtlinien modifiziert. So wurden für alle Berechtigten Einkommensgrenzen festgelegt und auch Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind in die Berechtigung mit aufgenommen. Zuletzt wurden in den Förderrichtlinien die Einkommensgrenzen im Jahr 2008 angepasst.

Beim Familienpass der Gemeinde Wurmlingen handelt es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung, die nur in wenigen Städten und Gemeinden, so in unserer Nachbarschaft in Tuttlingen und in Spaichingen angeboten wird. Mittlerweile wurden die Familienpässe und Förderrichtlinien dort aktualisiert und die Einkommensgrenzen leicht angepasst.

Auch die Verwaltung und der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung sahen nun auch bei uns den Bedarf, diese Einkommensgrenzen nach neun Jahren zu überprüfen und anzupassen. Empfohlen wurde dabei, diese an das Niveau dieser beiden Städte anzugleichen. Darüber hinaus wurden in die neuen Richtlinien auch einige geringfügige redaktionelle Änderungen eingearbeitet sowie als weitere Vergünstigung auch vor allem noch die Ferienbetreuung in der Gemeinde Wurmlingen aufgenommen. Durch Einzelbeschluss wurde diese aber bisher schon gefördert.

In seiner Beratung unterstützte der Gemeinderat diese Anregung und Empfehlung und beschloss einstimmig, die Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde Wurmlingen wie vorgeschlagen neu zu fassen und die Einkommensgrenzen leicht anzupassen. Die neuen Richtlinien sollen ab 1. Juli 2017 gelten.

3. Schloß-Halle und Elta-Halle - Anpassung der Benutzungsgebühren

Im Rahmen des Erstellens des Haushaltsplans wurde auch wieder deutlich, dass die Hallengebühren in der Gemeinde Wurmlingen sehr günstig sind und der Kostendeckungsgrad bei den beiden Hallen äußerst gering ist. Bei der Schloß-Halle ist ein Defizit von 111.600 € pro Jahr und bei der Elta-Halle von 90.900 € gegeben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht werden müssen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die umliegenden Hallen teilweise deutlich höhere Gebühren bei Veranstaltungen haben. Außerdem ist zu sehen, dass neben der eigentlichen Hallengebühr in Wurmlingen nur die reine Veranstaltungsdauer als Gebühregrundlage herangezogen wird. In anderen Gemeinden und Städten wird hingegen oft das gesamte Zeitfenster einschließlich dem Aufbau und für den Abbau als Gebühregrundlage herangezogen und berechnet.

Deshalb hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 07. März 2017 über diese Situation beraten. Dabei bestand Einigkeit, dass im Vergleich zu den anderen Hallen eine entsprechende Anpassung zu prüfen ist. In der Sitzung vom 02. Mai 2017 hat der Verwaltungsausschuss aufbauend auf einer Berechnungsstruktur mit einer Erhöhung von jeweils 20 % bzw. 30 % gegenüber dem Gemeinderat empfohlen, die Gebühren für die Elta-Halle und für die Schloß-Halle um 20 % zum 01.10.2017 anzupassen. Deutlich wurde dabei aber betont, dass neben diesem reinen Prozentsatz auch zu sehen ist, dass aufgrund der geringen Basiswerte eine Erhöhung von 20 % im Ergebnis und der Summe sowie im Vergleich zu den umliegenden Hallen nach wie vor recht günstige Gebühren bedeutet.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich auch die Rückvergütung für die Veranstaltung der Wurmlinger Vereine in der Schloß-Halle und in der Elta-Halle mit der Hirsch-Brauerei abgestimmt. Die Modernisierung und Instandsetzung der Schloß-Halle liegt zwischenzeitlich mehr als 10 Jahre zurück und die damaligen Investitionen im Ausschankbereich sind in diesem 10-jährigen Zeitraum refinanziert. Damit kann eine Rückvergütung bei Veranstaltungen erreicht werden. Diese kommt nun direkt den Vereinen zugute und stellt im einen oder anderen Fall auch einen Ausgleich für die Vereinsveranstaltungen dar.

Auf diesem Hintergrund hat sich der Verwaltungsausschuss dafür ausgesprochen und dem Gemeinderat einhellig empfohlen, die Benutzungsgebühren der beiden Hallen anzupassen und um 20 % anzuheben. Ergänzend wurde hierbei ausdrücklich nochmals angemerkt, dass man bei dieser Entscheidung nicht nur die prozentuale Erhöhung, sondern die absoluten Zahlen betrachten müsse, die nach wie vor auf einem sehr günstigen Niveau liegen. Zudem ist zu sehen, dass im Vergleich mit anderen Hallen in Wurmlingen nur die reine Veranstaltungsdauer abgerechnet wird und deshalb auch diese Gebührenanpassung für die Veranstalter eine recht moderate Erhöhung bedeutet.

In seiner Beratung ist der Gemeinderat deshalb auch ohne lange Diskussion der Empfehlung und dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses gefolgt und hat einstimmig beschlossen, die Benutzungsgebühren für die Elta-Halle und die Schloß-Halle in diesem Rahmen anzupassen. Die neuen Gebühren sollen ab dem 01.10.2017 gelten.

Auf dem Hintergrund, dass in Wurmlingen nur die reine Veranstaltungsdauer abgerechnet wird, wurde aus den Reihen des Gremiums angeregt, doch auch hier wie in anderen Städten und Gemeinden auch die Auf- und Abbauzeiten zu berücksichtigen. Solche grundsätzlichen und strukturellen Änderungen, so war man sich im Gremium aber einig, sollte zunächst einmal der Verwaltungsausschuss in seiner ganzen Tragweite vorberaten. An ihn wurde deshalb diese Fragestellung einvernehmlich weiter verwiesen.

4. Aktualisierung der Imagebroschüre der Gemeinde Wurmlingen

Seit einiger Zeit hat die Gemeinde ein neues Logo und sogenanntes CI, das sich nicht nur auf dem Briefpapier, dem Mitteilungsblatt oder beispielsweise der Homepage wiederfindet, sondern in den vergangenen Monaten auch in anderen und verschiedenen Bereichen wie beispielsweise bei der Gestaltung der Orteingangsschilder oder auch bei der Präsentation der Gewerbeausstellung Eingang gefunden hat. Noch nicht umgesetzt wurde dieses neue CI allerdings bei der Infobroschüre der Gemeinde. Diese stammt noch aus dem Jahr 2005. Seither wurde diese zwar einmal neu gedruckt, dabei aber lediglich kleinere Aktualisierungen eingearbeitet. Im äußeren Erscheinungsbild ist sie seither jedoch unverändert.

Dies waren Anlass und Grund für die Verwaltung und den Verwaltungsausschuss, dem Gemeinderat auch eine Aktualisierung und Neugestaltung der Imagebroschüre zu empfehlen.

Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat ohne lange Diskussion gefolgt und hat sich seinerseits dafür ausgesprochen, die mittlerweile 12 Jahre alte Imagebroschüre der Gemeinde aufzufrischen und das neue CI und Erscheinungsbild als durchgängige Linie auch hierfür zu verwenden. Einstimmig wurde deshalb beschlossen und die Verwaltung beauftragt, im Laufe des Jahres 2017 diese Infobroschüre neu zu gestalten, zu aktualisieren und schließlich neu aufzulegen und drucken zu lassen.

5. Kosten für den Winterdienst 2016/ 2017

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat über die Aufwendungen für den Winterdienst in der zurückliegenden Saison 2016/2017. Mit Gesamtkosten von 61.644,65 € fällt die letzte Saison wieder eher in den Bereich der „günstigeren Winter“. Dennoch waren die Mitarbeiter des Bauhofes mit rund 750 Arbeitsstunden gefordert (Vorjahr rund 800 Std., Vorvorjahr rund 1.200 Std.). Die Fahrzeuge waren mit 275 Maschinenstunden (Vorjahr 430 Std., Vorvorjahr 640 Std.) im Einsatz. Auch die Materialkosten für Streusalz, Splitt usw. blieben mit rund 8.060 € unter dem Vorjahresaufwand.

Diese Bekanntgabe von Bürgermeister Schellenberg nahm der Gemeinderat zur Kenntnis. Genutzt wurde dabei auch die Gelegenheit, dem Bauhofpersonal für diesen Winterdiensteinsatz zu danken. Trotz eines in der Summe günstiger erscheinenden Aufwandes sei der Bauhof mit mancher Nacht- und Sonn- und Feiertagsarbeit gefordert gewesen.

6. Lautsprecheranlage in der Schloß-Halle

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg dem Gemeinderat noch bekannt, dass auf eine Anregung in der letzten Ortringsitzung die Lautsprecheranlage der Schloß-Halle durchgeprüft worden sei. Wie zu erwarten war, sei die Anlage absolut in Ordnung, voll funktionsfähig und sei für eine Halle in dieser Größenordnung auch nach wie vor eine top Anlage. Diese werde auch immer wieder von auswärtigen Bands bestätigt. Problematisch und Ursache für monierten Rückkopplungen oder einen nicht optimalen Klang seien leider Bedienfehler oder völlig falsche Einstellungen am Bedienpult. Deshalb sei die Anlage auch wieder auf ihre Grundeinstellungen zurückgesetzt worden.

Gerne wurde von ihm in diesem Zusammenhang aber auch eine Anregung aus den Reihen des Gemeinderates aufgenommen, für die Verantwortlichen und die Vereine nochmals eine Einweisung an dieser Lautsprecheranlage anzubieten, damit nicht gleich wieder alles verstellt ist. Zu einer solchen ca. einstündigen Einweisung wird die Gemeinde deshalb die Vereine zur gegebenen Zeit einladen.

7. **Anfragen**

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde am Ende der Sitzung noch kurz die **Straßenbeleuchtung** im Bereich der Untere Hauptstraße / Rosenstraße / Karlstraße angesprochen.

Diese, so Bürgermeister Schellenberg, sei leider schon seit etlicher Zeit ausgefallen. Offensichtlich liege ein Kabelschaden vor, der jedoch leider noch nicht geortet werden konnte. Die Fehlersuche stelle sich recht schwierig und kompliziert dar und man sei zusammen mit dem beauftragten Elektriker auch dran und bestrebt, die Schadstelle baldmöglichst lokalisieren und den Schaden dann auch beheben zu können.

Weiter angesprochen wurden kurz die neuen **Ortseingangsschilder**. Leider würden hier die bisherigen Veranstaltungsschilder der Vereine vom Format nicht mehr passen. Hierzu merkte Bürgermeister Schellenberg an, dass man bei der Neugestaltung der Ortseingangstafeln jedoch bewusst darauf geachtet habe, dass auch die bisherigen Schilder der Vereine montiert werden können. Im Laufe der Zeit und bei einer Neugestaltung von Vereinsschildern könnten diese dann Zug um Zug auch an das neue Format angepasst werden.

Gerne wurde in diesem Zusammenhang aber auch die Anregung aufgenommen, einmal zu prüfen, zu welchen Konditionen man eventuell eine einheitliche und gemeinsame durchgängige Umstellung aller Schilder auf diese neue Format anbieten und machen könne.

Zum Schluss galt noch der Hinweis einer **ausgefallenen Straßenleuchte** auf der Insel. Auch hier sagte der Bürgermeister eine Überprüfung und Abhilfe zu.

Nach einer knappen dreiviertel Stunde konnte der Vorsitzende dann die zügige öffentliche Beratung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.